

Beitragsordnung des TV Wolbeck von 1962 e.V.

Monatliche Beitragsstaffel ab 01.07.2018 lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.04.2018

	TV Beitrag	Abteilungsentgelte zusätzlich zum TV Grundbeitrag						
		Kraft+Ausdauer incl. F+G	Fitness+ Gesundheit. Leichtathletik	XALL Rehasport Anschluss	Basketball Volleyball (Wettkampf) Trampolin	Ballett	Judo	Wassersport
Ermäßigt (bis 18 Jahre)	5,00 € +	20,00 € ab 16 J.	2,00 €	10,00 €	4,00 €	5,00 €	7,50 €	5,50 €
Student/Azubi (bis 26 Jahre)	5,00 € +	20,00 €	2,00 €	10,00 €	4,00 €	5,00 €	7,50 €	5,50 €
Erwachsener (ab 18 Jahre)	8,50 € +	21,00 €	3,00 €	10,00 €	5,00 €	6,00 €	8,00 €	7,00 €
Familienbeitrag	17,00 €	Dieser wird berechnet, sobald die Summe der einzelnen Grundbeiträge den Familienbeitrag überschreitet.						

Allgemeines:

Die Abteilung Fitness + Gesundheit (kurz F+G) umfasst neben den Fitnessangeboten auch alle Turn- und Tanzangebote (Kursgebühren sind gesondert ausgewiesen und werden zusätzlich erhoben, s. Kursgebühren) sowie die Teilnahme am Angebot Wassersport im Vitusbad Everswinkel. Die Abteilungszusatzentgelte Trampolin und Wassersport beinhalten pro Woche die Teilnahme an einem Angebot, da die Teilnahmeplätze beschränkt sind. Die Abteilung Kraft + Ausdauer (kurz K+A) beinhaltet automatisch die Zugehörigkeit zur Abteilung F+G.

10er Fitness-Karten für Nichtmitglieder sind erhältlich bei den Übungsleitern und in der Geschäftsstelle zum Preis von 45,00 € (Erwachsene) und 35,00 € (für Jugendliche ab 13 Jahren). Damit ist die Teilnahme an explizit gekennzeichneten Angeboten der Abteilung F+G möglich. Die 10er Fitnesskarte für 20,00 € (Kinder) ist ausschließlich für das Angebot Eltern-Kind-Turnen vorgesehen.

Der Abteilungsbeitritt während einer laufenden Mitgliedschaft erfolgt durch explizite Erklärung. Der Verein ist berechtigt den Vereins- bzw. Abteilungseintritt einzufordern, sobald eine Teilnahme durch Dokumentation in der jeweiligen Anwesenheitsliste des Übungsleiters nachgewiesen wird. Kündigungen der Mitgliedschaft und/oder der Abteilungsmitgliedschaften sind für jede Person separat bis jeweils spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahres in der Geschäftsstelle des TV Wolbeck schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

Kursgebühren:

Die Gebühren für Kursangebote werden bei Mitgliedern zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag und dem Abteilungszusatzentgelt berechnet und spätestens zu Beginn eines Kurses fällig. Nichtmitglieder sind verpflichtet die Kursgebühr bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn zu begleichen. Die Erteilung eines Lastschriftmandats ist ausdrücklich erwünscht, um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten. Falls die Gebühren nicht fristgerecht entrichtet werden, ist der Verein berechtigt, den Teilnehmer vom laufenden Kurs auszuschließen. Weitere Bedingungen sind der Kursanmeldung zu entnehmen. Kursgebühren sind grundsätzlich von allen Ermäßigungen ausgeschlossen.

Sonderregelungen und Zusatzbedingungen für die Abteilung K+A:

Mitglieder müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Abteilung kann im Kalenderjahr für bis zu 14 Tage geschlossen sein. Bei Eintritt in die Abteilung K+A wird einmalig eine Einführungsgebühr von 28,00 € erhoben. Die Einführung erfolgt erst nach Eingang der schriftlichen Beitrittserklärung oder der Erklärung des Abteilungsbeitritts. Bei Wiedereintritt in die Abteilung innerhalb von 6 Kalendermonaten kann auf Antrag von einer erneuten Erhebung der Einführungsgebühr abgesehen werden. Gemäß Satzung gibt es eine Sonderregelung bezüglich einer monatlichen Zahlweise. Die Zusatzgebühr für Monatszahler beträgt 1,50 € monatlich. Falls bei einer monatlichen Zahlung eine Rücklastschrift erfolgt, wird automatisch der restliche Halbjahresbeitrag inklusive aller anfallenden Abteilungszusatzentgelte und Gebühren fällig und wird kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Eine Abteilungsmitgliedschaft K+A kann auf Antrag eines Mitglieds umgeschrieben werden. Die Umschreibung kann ausschließlich auf ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied erfolgen. Darüber ist ein Nachweis durch Vorlage des Personalausweises oder bei Namensungleichheit durch Vorlage einer Haushaltsbescheinigung zu erbringen. Hierfür fallen Gebühren in Höhe von 10,00 € an. Nach Umschreibung der Abteilungsmitgliedschaft endet diese für das ehemalige Mitglied zum Monatsende. Das neue Mitglied übernimmt alle Rechte und Pflichten seines Vorgängers.

Beitragsordnung des TV Wolbeck von 1962 e.V.

Fälligkeit der Beiträge, Zusatzentgelte und Gebühren:

Die Beiträge, Zusatzentgelte und Gebühren sind laut Satzung Bringschulden. Die Beiträge und Abteilungszusatzentgelte werden ab Beitrittsmonat erhoben; bei Beitritt in der 2. Monatshälfte wird ein halber Monatsbeitrag berechnet. Die Beiträge sind erstmals ab Beitrittsmonat fällig und werden innerhalb der ersten 5 Bankarbeitstage im Monat mittels Lastschrift eingezogen. Dies gilt auch für Monatszahler (siehe Sonderregelung Abteilung K+A). Der einzuziehende Betrag ergibt sich aus der Mitgliedschaft und beinhaltet alle anfallenden Beiträge, Zusatzentgelte und Gebühren. Basis hierfür ist die aktuelle Beitragsordnung. Entsteht nach Einzug eine Rücklastschrift, ist das Mitglied verpflichtet die Forderung und die Rücklastschrift Gebühr in Höhe des vom Kreditinstitut berechneten Betrages zu begleichen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, ihre Beiträge ohne ausdrückliche Aufforderung durch den Verein zum Datum der Fälligkeit zu entrichten. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben. Erfolgt die Zahlung in beiden Fällen nicht, leiten wir ein kostenpflichtiges Mahnverfahren ein.

Gebühren:

- Aufnahmegebühr: Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 € pro Person.
- Umschreibung der Mitgliedschaft: Die Umschreibungsgebühr beträgt 10,00 €.
- Abteilungsbeitritt Judo: Die Aufnahmegebühr in die Abteilung Judo beträgt zusätzlich 40,00 € pro Person. Sie beinhaltet die Gebühren für den Judopass und die erste Jahressichtmarke.
- Rücklastschriftgebühr: Die Rücklastschrift Gebühr ist abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut.
- Adressenermittlungen: Die Gebühr für die Adressermittlung beträgt 15,00 €.
- Kostenpflichtiges Mahnverfahren: Die Gebühren betragen 6,00 € pro Mahnung. Wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet werden auch diese Gebühren und Umlagen fällig.

Ermäßigungen:

- Familienbeitrag: Der TV Grundbeitrag für Familien ist der Beitragsmatrix zu entnehmen. Sobald die Summe der einzelnen Grundbeiträge den Familienbeitrag überschreitet, wird dieser zu Gunsten der Familie von uns berechnet. Kinder aus Familien, die den Erwachsenenbeitrag bezahlen, werden im Familienbeitrag nicht berücksichtigt. Das Abteilungszusatzentgelt wird für jede Person einzeln berechnet.
- Ermäßigungen für Schüler, Studenten, Auszubildende, BufDis und FSJler: Mitglieder können bis zur Vervollendung des 26. Lebensjahres eine Vergünstigung auf den TV Grundbeitrag und die anfallenden Abteilungszusatzentgelte erhalten, wenn sie beim Vereinsbeitritt und anschließend bis zum 30.11. für das jeweils folgende Kalenderjahr in der Geschäftsstelle eine entsprechende Bescheinigung vorlegen.
- Sozialbedingte Ermäßigungen: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis durch Vorstandsbeschluss eine soziale Ermäßigung erhalten. Der Verein nimmt am Programm für Bildung und Teilhabe unter Verwendung der Münsterland Card teil. Wird das BuT Programm in Anspruch genommen, ist parallel keine weitere soziale Ermäßigung möglich.
- Schwerbehinderung: Mitglieder können bei nachgewiesener Behinderung ab GdB 50 auf Antrag eine Minderung des Abteilungszusatzentgeltes um 1/3 erhalten.

Beitragsbefreiung:

- Schwangerschaft: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis einer Schwangerschaft für ein Jahr beitragsfrei gestellt werden.
- Vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis bei vorübergehender Verlegung des Wohnsitzes für mehr als 3 Monate außerhalb von 30 km des Umkreises von Wolbeck, für die Dauer der Abwesenheit, längstens für 1 Jahr beitragsfrei gestellt werden. Hierfür entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €.
- Sportunfähigkeit: Mitglieder können auf Antrag mit Nachweis über ihre Sportunfähigkeit von mehr als 3 Monaten, von der Entrichtung von Abteilungszusatzentgelten befreit werden. Voraussetzung ist eine Vorlage der Sportunfähigkeitsbescheinigung innerhalb einer Woche nach Attestierung. Wird der Zeitraum von 3 Monaten erst im Laufe mehrerer Atteste erreicht, muss die Beitragsbefreiung innerhalb einer Woche nach Überschreitung der 3-Monatsgrenze beantragt werden. Eine nachträgliche Berücksichtigung kann nicht erfolgen.

Mitgliederverwaltung und Speicherung personenbezogener Daten:

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten aller in der Mitgliederverwaltung erfassten Teilnehmer werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Über den Umgang mit personenbezogenen Daten werden alle Mitarbeiter aufgeklärt und haben sich zur Geheimhaltung verpflichtet.